

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 65 (1953)

Artikel: Carl Feer-Herzog : 1820-1880
Autor: Feer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carl Feer-Herzog

1820–1880

Wenn einmal die schweizerische Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts geschrieben wird, so sollte darin der Name Carl Feer-Herzogs an einer der ersten Stellen stehen. Erst die modernsten schweizerischen Historiker haben es verstanden, das volkswirtschaftliche Denken und Geschehen mit dem allgemeinen Ablauf der politischen Ereignisse in organischen Zusammenhang zu bringen. Damit haben sie auch Persönlichkeiten dem Vergessenwerden entrissen, die auf die Entwicklung unseres Landes einen viel tieferen und nachhaltigeren Einfluß ausgeübt haben als manche sogenannte Nationalhelden, deren Namen in allen Schulbüchern für Geschichte zu finden sind. Feer-Herzogs Größe liegt in seiner weitausschauenden und zielbewußten Währungspolitik, deren Früchte die Schweiz heute noch genießt. Zu seinen Lebzeiten erfaßten nur die wenigsten Zeitgenossen die wirtschaftshistorische Bedeutung seines Wirkens. Auf einsamer Höhe stehend, beherrschte er in der Währungswissenschaft ein Gebiet, auf dem sich in der Schweiz niemand, in der Welt nur wenige mit ihm messen konnten. Darum hat sich auch die Geschichtswissenschaft bis heute nicht richtig an ihn herangewagt.

Zum 23. Oktober 1920, das ist zum hundertsten Geburtstag Carl Feer-Herzogs, als in Aarau ein einfacher Gedenkstein für ihn enthüllt wurde, ehrte ein anderer großer Aargauer der späteren Generation, Professor FRITZ FLEINER, seinen Mitbürger mit den Worten: «Er war das Vorbild eines republikanischen Staatsmannes. Seit den Glanztagen Venedigs hat kein Freistaat zwei Bürger von so vollkommener Geistigkeit und Energie besessen, wie Carl Feer-Herzog und Alfred Escher es gewesen sind.»

In Feer-Herzog trafen sich zwei Blutströme, die sein Wesen bedingten. Väterlicherseits finden wir eine endlose Kette von Geistlichen und Gelehrten – von den besten Männern, die das Prophetenstädtchen Brugg hervorgebracht hat – zurück nach Zürich bis zu den hehren Gestalten Heinrich Bullingers und Ulrich Zwinglis. Diese Tradition hieß für ihn: geistige und sittliche Vertiefung, Pflichtbewußtsein, absolute Selbstlosigkeit im Dienste großer, richtunggebender Ideen. – Seine Mutter war eine Basler Patrizierin, deren Vorfahren es immer verstanden hatten, hohe staatsmännische Kunst mit wissenschaftlicher Begeisterung zu vereinen. Darunter waren viele Religionsflüchtlinge französischer und

italienischer Kultur, Menschen von europäischer Weite, deren Bestimmung es war, in Basel eine Jahrhunderte überdauernde Brücke zwischen germanischer Energie und romanischem Geist aufzubauen. Das Basler Erbe machte aus Feer-Herzog den Unternehmer und Staatsmann, der rasch über die Grenzen des Aargaus, ja der Schweiz hinauswuchs; von Basel kam der atavistische Drang des Zusammenstrebens von Nord und Süd, der schon im Jüngling den Traum nährte, die Alpen zu durchbohren, um die Schweiz auch in technischem Sinne zur Drehscheibe Europas zu machen.

Als Aarauer Kantonsschüler war der junge Carl von leidenschaftlicher Liebe zu den Naturwissenschaften erfüllt. Seine Lehrer fanden, er habe das Zeug zu einem richtigen Gelehrten – besonders sein wunderbares Gedächtnis bestärkte sie in dieser Auffassung –, und er hätte sicher sein Leben diesen Studien gewidmet, wenn nicht sein Vater, der Seidenbandfabrikant und Stadtammann Friedrich Feer, ihn, seinen begabtesten Sohn, zu seinem Nachfolger auserkoren hätte. Die Großzügigkeit seiner Eltern gestattete ihm allerdings einige sehr anregende und fruchtbringende Jahre technischer und naturwissenschaftlicher Studien in Genf und später in Paris, die er an der «Ecole Centrale des Arts et Manufactures» mit dem Diplom eines Zivilingenieurs abschloß. Seine Bildung vervollständigte er 1841 mit einer gründlichen Studienreise durch die Textilzentren Belgiens und der Rheinlande.

Von diesem Lehrgang blieb ihm die vollkommene Beherrschung der französischen Sprache mit aller Eleganz des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Die Gründlichkeit und Präzision seiner Arbeitsmethoden machten aus ihm einen Meister in der Kunst, die schwierigsten Probleme in kurzer Fassung, geordnet, klar und logisch, allgemein verständlich darzustellen und so jene unbestrittene Autorität in Fachdiskussionen zu erringen, welche die Bewunderung der schweizerischen und internationalen Konferenzsäle erregte. In Genf und in Paris gewann er auch die weltmännische Gewandtheit und die Sicherheit im Auftreten, die ihm später für seine politische Laufbahn unentbehrlich waren. Dabei ist es verständlich, daß die tiefen Eindrücke der Studienzeit ihm Frankreich besonders nahe brachten. Nach dem eigenen Vaterland galten dem großen Nachbarn im Westen seine stärksten politischen Sympathien.

In *L'Esprit des Lois* schreibt MONTESQUIEU, der vollendete Bürger stelle die Familie höher als das Ich, das Vaterland höher als die Familie

und die Menschheit höher als das Vaterland. Wenn je ein Mensch nach dieser Devise gelebt hat, so war es Feer-Herzog. Er war ein Fanatiker der Arbeit, der nie an sein persönliches Glück dachte. Viele hohe Ziele hatte er sich in seinem Leben gesetzt – auf kantonalem, eidgenössischem und internationalem Gebiet – und ihnen jagte er nach, mit ununterbrochener, selbstloser Hingabe. Der schweizerische Gesandte in Paris, Minister CHARLES LARDY, sein Freund und Mitarbeiter, sagt von ihm: «Dieser reiche Mann, so glückgesegnet, wie man es durch die Güter dieser Erde nur werden kann, hatte keinen anderen Gedanken als den, für sein Land zu arbeiten. Er verzichtete auf allen Lebensgenuß, um sich völlig der Arbeit hinzugeben: Arbeit des Tages, Arbeit tief in die Nacht hinein, Arbeit zu Hause, im Ratssaal, auf der Reise und in der Fremde, Arbeit an Tagen fröhlichen Glücks, aber auch Arbeit an Tagen der Krankheit.»

Alle Bilder von Feer-Herzog, die wir kennen, tragen den Ausdruck ernster, angespannter Konzentration. Ein gemütliches Ausspannen kannte diese Kämpfernatur nicht. Darin liegt auch wohl der Grund, weshalb außerhalb des engsten Familien- und Freundeskreises seine Mitbürger ihm nie wirklich näherkommen konnten. Sie bewunderten und verehrten seine hohen Geistesgaben, seine nie erlahmende Energie, aber mit einer gewissen Scheu mieden sie diesen Mann, der nie Zeit fand für warmes, menschliches Zusammensein, weil er eben buchstäblich sein ganzes Leben für die großen Dinge aufopferte, die hoch über den Interessen des Einzelnen stehen. Er teilte mit Alfred Escher auch die Eigenschaft, daß er unbekümmert um Popularität den Weg ging, den er für sein Land als richtig und notwendig erkannt hatte.

Im Jahre 1841 übertrug Stadtammann Friedrich Feer seinem erst einundzwanzigjährigen Sohn Carl die Leitung der Seidenbandfabrik. Dieser empfand die ganze Schwere der Aufgabe, die zu allem noch die völlige Modernisierung des veralteten Betriebes und das Erschließen neuer Absatzgebiete von ihm verlangte. Obschon er von dieser Tätigkeit nie recht befriedigt war, widmete er sich ihr doch mit der ihm angebornen Gewissenhaftigkeit, mit Systematik und eisernem Fleiß und erlebte die Genugtuung, daß dieses Familienunternehmen in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts zur größten Seidenbandfabrik der Schweiz emporblühte. 1865, nach dem Tode des Vaters, überließ Feer-Herzog die Firma seinen Brüdern, um sich selbst für andere Aufgaben freizumachen, die seinen hochfliegenden Geist besser ausfüllten.

1852 wurde Feer-Herzog zum Mitglied des aargauischen Großen Rats gewählt. Damit hatte die staatsbürgerliche Seite in ihm Wurzel geschlagen. Auf den Jüngling hatte die Politik keine Anziehungskraft ausgeübt. Die trostlose Zerfahrenheit des alten schweizerischen Staatenbundes hatte ihn abgestoßen. Aber das Ereignis von 1848 machte aus Saulus einen Paulus. Die neue Bundesverfassung ließ in ihm die Überzeugung reifen, daß es für ihn eine hohe und dankbare Aufgabe sein könne an der Verankerung und Weiterentwicklung der neuen Ordnung mitzuarbeiten.

Feer-Herzog war achtundzwanzig Jahre, bis zu seinem Tod, Mitglied – einige Jahre auch Präsident – des Großen Rats, in dem er stets eine führende Stellung einnahm, zumal bei allen Beratungen wirtschaftlicher Natur. Sechzehn Jahre lang war er Präsident der wichtigen Staatsrechnungsprüfungskommission. Als 1862 die politische Gleichberechtigung der Juden im Aargau zur Diskussion stand, gelang es seinem mannhaften Eintreten und seiner durch historische Kenntnisse wohlunterbauten Beredsamkeit, in dieser leidenschaftlich umstrittenen Frage den Rat zugunsten der Israeliten umzustimmen.

Das größte Werk, das er als Gesetzgeber seinem Heimatkanton geschenkt hat, ist die Aargauische Bank. Mit Ausnahme der Ersparniskassen existierten 1852 im ganzen Kanton weder öffentliche noch private Kreditinstitute, bei denen Gelder vorübergehend angelegt werden konnten. Handel und Gewerbe waren für ihre sämtlichen Bar- und Wechselgeschäfte auf außerkantonale Plätze angewiesen. Dem Bodenkredit dienten nur Kapitalanlagen des Staates, die Ersparniskassen und reiche Leute in Basel und Zürich. Als Präsident der Großratskommission für eine kantonale Bank hatte Feer dem regierungsrätlichen Entwurf einen eigenen Gesetzesentwurf entgegengestellt, der auf gründlichen Vorstudien beruhte und nicht nur die Zustimmung des aargauischen Parlaments fand, sondern bald auch Vorbild für eine Reihe ähnlicher Institute in anderen Kantonen werden sollte. Die Gründung der Bank erfolgte 1854. Feer-Herzog leitete sie bis zu seinem Tode als Präsident des Bankrates. 1879, zu seinem fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum, ehrte ihn die aargauische Regierung mit der großen goldenen Verdienstmedaille des Kantons.

Die Dekrete und Reglemente der Bank, die Feer selbst ausgearbeitet hat, sind mit wenigen durch die Verhältnisse gebotenen Abänderungen noch heute in Kraft: ein Beweis, wie sein klarer und weiter Blick für

die wirtschaftlichen Bedürfnisse und seine vollkommene Beherrschung der Materie die Entwicklung richtig erfaßt hatten.

Im Jahre 1857 betrat Feer-Herzog die politische Bühne der Eidgenossenschaft als Mitglied des Nationalrates. Unsere oberste Landesbehörde erhielt mit ihm einen wirtschaftspolitischen Experten, wie er für die damals in stürmischer Entwicklung befindliche schweizerische Volkswirtschaft nicht willkommener sein konnte. Bundesrat EMIL WELTI, nicht nur ein aufrichtiger Freund und Parteigenosse, sondern auch ein unbestechlicher Kritiker Feer-Herzogs, bezeugt in seinem am 16. Januar 1880 im «Bund» veröffentlichten Nachruf, daß während Jahrzehnten in Fragen des Handels und der Industrie, auf dem Gebiet des Zoll- und Münzwesens die Autorität Feer-Herzogs im eidgenössischen Parlament einzigartig und unbestritten war. Er belegt seine Anerkennung mit folgenden Worten: «Feers Voten waren durchwegs gründlich studiert und zeugten von einer geradezu fachmännischen Beherrschung des vorliegenden Stoffes. In der sachlichen Gediegenheit lag das Geheimnis des durchgreifenden Erfolges, dessen sich die Vorträge Feer-Herzogs im Schoße des Nationalrates jahrzehntelang ohne Wandel zu erfreuen hatten. Dazu kam, daß Feer die beiden Hauptsprachen des Landes, die deutsche und die französische, mit gleicher Meisterschaft beherrschte und auch die Form seiner Vorträge den strengsten parlamentarischen Anforderungen in seltener Weise entsprach. Das Organ des Redners war nicht gerade kräftig, aber biegsam, ausdrucksvoll und durchdringend; der Periodenbau seiner Reden war tadellos und der Vortrag elegant, fließend, ohne die geringste Spur von Stockung oder Wiederholung. Daß die Stimme Feer-Herzogs viel galt in der Bundesversammlung, selbst bei solchen, welchen die etwas schroffe Persönlichkeit des Redners im übrigen nicht gerade sympathisch war, konnte bei solchen Vorzügen seiner Rede nicht überraschen.»

Feers eidgenössische Interessen galten vor allem drei Gebieten: dem Eisenbahnbau, der auswärtigen Handels- und Zollpolitik und dem Münzwesen. Während die schweizerische Eisenbahnpolitik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unbestritten im Zeichen der gewaltigen Persönlichkeit Alfred Eschers stand, so daß dessen Mitinitianten stets etwas wie seine Trabanten wirken mußten, ist Feer-Herzog auf dem Gebiet des Zoll- und Münzwesens souverän eigene Wege gegangen und hat der schweizerischen Gesetzgebung in diesen Materien Wege gewiesen, die noch heute richtunggebend sind.

Schon als aargauischer Großrat war Feer im Eisenbahnbau hervorgetreten. Nachdem 1852 durch das «Bundesgesetz über Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Gebiet der Eidgenossenschaft» der grundsätzliche Entscheid zugunsten der privaten Unternehmung getroffen worden war, ergriff er zusammen mit seinem Basler Freunde Joh. Jakob Speiser die Initiative zur Gründung der Zentralbahn. Er betrachtete diese Bahn als den Kern eines gesunden, zukunftssicheren schweizerischen Verkehrsnetzes, zumal auch als Ausgangspunkt für das Gotthardsystem, an dessen Verwirklichung von frühester Jugend an seine Gedanken hingen. Er widmete dieser Bahn, deren spätere schwere Krisis ihm zahllose schlaflose Nächte verursachen sollte, seine Kräfte bis zum Ende. Während achtundzwanzig Jahren war er Präsident der Zentralbahngesellschaft.

Mitten in dem leidenschaftlichen Kampf, der zwischen den Anhängern des Gotthard-Tunnels und jenen der Lukmanier-Route tobte, veröffentlichte Feer-Herzog 1865 in der damals hoch angesehenen «Revue des Deux Mondes» seine Abhandlung *Les Chemins de fer alpestres et le Gothard*. Mit überzeugender Energie trat er für die Gotthardlinie ein, wobei er nicht nur die enormen verkehrspolitischen Vorteile dieses kürzesten Alpenweges beleuchtete, sondern auch die politische und militärische Annäherung des Tessins an die Eidgenossenschaft in den Vordergrund stellte. Alfred Eschers Einfluß gab schlußendlich den Ausschlag zugunsten des Gotthardweges, dessen Bau fünfzehn Jahre lang die ganze Schweiz in Atem hielt.

Gerade auch, um Frankreich an der Alpendurchbohrung zu interessieren, hatte Feer von Anfang an der westlichen Gotthardroute den Vorzug gegeben. Als Mitglied verschiedener zum Studium dieses Unternehmens gebildeter Kommissionen wurden ihm zahllose Missionen zu den Regierungen der umliegenden Staaten, auch Belgiens und Hollands, übertragen. Monatlang war er unterwegs, in Bern, in Berlin, in Frankfurt, in Florenz, in Mailand, in Genua, in Paris, überall suchte er Politiker, Industrielle und Finanzleute für das große Projekt zu gewinnen.

In der ganzen Geschichte des Gotthardtunnels, die FELIX MOESCHLIN in so ergreifender Form für unsere Generation aufgezeichnet hat, stand Feer-Herzog durchwegs im Schatten der robusten Herrschergestalt Alfred Eschers. Es ist aber eine auffallende Tatsache, daß für heikle Missionen im Interesse des Unternehmens, zumal für die Verhandlungen mit dem Ausland, Feer-Herzog vom Bundesrat vorgezogen wurde, da man wußte, daß er als Politiker vorsichtiger und als Diplomat geschickter

und taktvoller war als Escher. Bei der Gründung der Gotthardbahngesellschaft (1871) fand sich unter den sechs Delegierten, die der Bundesrat in den Verwaltungsrat abordnete, auch Feer-Herzog, der gleich in der ersten Abstimmung zum Präsidenten gewählt wurde. Escher übernahm bekanntlich den Vorsitz der Baudirektion. Diese Stellung als erster Präsident der Gotthardbahngesellschaft hat Feer in einer erst glänzenden und nachher sehr kritischen Periode bis zum Augenblick seines viel zu frühen Todes beibehalten.

Er sollte die Vollendung des Tunnels nicht mehr erleben. Er starb am 14. Januar 1880, und sechs Wochen später reichten sich die Arbeiter im Süd- und im Nordstollen die Hände. Immerhin war ihm noch das Glück beschieden, die Überwindung der finanziellen Krisis der Gesellschaft feststellen zu können, für die er buchstäblich Leben und Gesundheit eingesetzt hatte. Der Basler Dr. CARL STEHLIN, sein Nachfolger als Verwaltungsratspräsident, weiß darüber folgendes zu sagen: «Wo mancher den Kampf ermüdet aufgegeben hätte, hat er ihn erst recht aufgenommen und über die Schwäche des Körpers die Energie des Willens gesetzt. Das war besonders der Fall, als zu Anfang 1876 jene schwere Krisis über das Unternehmen hereinbrach, welche während längerer Zeit eine Rettung kaum noch möglich erscheinen ließ. Zusammen mit dem früheren und dem jetzigen Präsidenten der Direktion, den Herren Alfred Escher und Regierungsrat Zingg (Luzern), hatte er diese bange vier Jahre durchgekämpft und wenn während derselben die besorgten Freunde in ihn drangen, seine Gesundheit zu schonen, seinem Körper Erholung und seinem Geist Ruhe zu gönnen, so lehnte er diese Einmischung mit den kurzen Worten ab, sein Posten sei jetzt am Gotthard, diesen werde er nicht verlassen. In den Sternen stand es jedoch anders geschrieben.»

Beim Abschluß der ersten Handelsverträge zwischen der Schweiz und dem Ausland anfangs der sechziger Jahre spielte Feer-Herzog eine führende Rolle. Seit der Gründung des neuen Bundesstaates war die Schweiz ihren freihändlerischen Grundsätzen treu geblieben. Dieser Umstand erschwerte die Lage für die handelspolitischen Unterhändler des Bundesrates wesentlich, zeigten doch die umliegenden Staaten wenig Eile, mit einem Lande wie der Schweiz zu verhandeln, deren Zölle sie in keiner Weise als drückend empfinden konnten. Dies galt besonders für Frankreich, das im Zweiten Kaiserreich seine Fiskalschranken einseitig und ununterbrochen in die Höhe geschraubt hatte. Nach unendlich langwierigen Verhandlungen kam am 30. Juni 1864 jener französisch-

schweizerische Vertrag zustande, der eine Ära des relativen Freihandels einleitete, unter der sich viele schweizerische Industrien zu schöner Blüte entwickelten. Neben Minister Kern in Paris gebührt Feer-Herzog das Hauptverdienst am Zustandekommen dieses wichtigen Vertragswerkes. Ihm war es darüber hinaus auch namentlich zu danken, daß die Vorlage den Räten in Bern mundgerecht gemacht werden konnte. Mit durchschlagender Beredsamkeit verteidigte er die im Vertrag enthaltene Klausel über die Gleichberechtigung der französischen Israeliten, welche in ihrer Auswirkung auf die Judengesetzgebung der Schweiz eine umwälzende Neuerung bedeutete.

Dem französischen Handelsvertrag folgten weitere im Jahre 1868 mit Italien und Österreich-Ungarn, 1869 mit dem Norddeutschen Bund und mit Spanien, 1872 mit Rußland, 1873 mit Persien und mit Portugal. Getragen vom Vertrauen des Bundesrates und gewiß seines entscheidenden Einflusses im Nationalrat, den er mit seiner souveränen Sachkenntnis erkämpft hatte, konnte er überall im Ausland mit einer Autorität und einer Sicherheit auftreten, die das Erreichen des nach den gegebenen Verhältnissen Möglichen fast immer sicherstellten.

Die neue Bundesverfassung von 1874, die der Eidgenossenschaft den ganzen Ertrag der Zölle zuwies, machte eine durchgreifende Tarifrevision notwendig und führte 1878 zum «Bundesgesetz betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif.» Feer-Herzog stand grundsätzlich auf dem Boden des Freihandels, für den er als Vertragsunterhändler immer soweit möglich Propaganda zu machen suchte. Doch kam er, gestützt auf seine reichen Erfahrungen, zur Überzeugung, daß die Schweiz den schutzzöllnerischen Maßnahmen des Auslandes gegenüber nötigen Falles Kampfmittel anwenden müsse, um ihre wirtschaftlichen Lebensinteressen auf internationalem Felde zu verteidigen. Noch vor Inkrafttreten der zollpolitischen Neuordnung beantragte er einen dringlichen «Bundesbeschluß betreffend ausnahmsweise Anwendung des neuen Zolltarifs», der lautete:

«Der Bundesrat kann – auch vor Inkrafttreten des neuen Zolltarifs – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung, Erzeugnisse solcher Staaten, welche die Schweiz nicht auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandeln, oder deren allgemeiner Tarif schweizerische Produkte mit besonders hohen Zöllen beschwert, mit einer entsprechenden Zuschlagstaxe auf den Ansätzen des neuen Tarifs belegen.»

Die Bundesversammlung erhob diesen Antrag ohne lange Diskussion zum Beschluß und damit wurde, wie Bundesrat Welti hervorhebt, Feer-

Herzog zum Vater der schweizerischen Kampfzollklausel, die dem Bundesrat für außerordentliche Fälle auch eine außerordentliche Waffe in die Hand gab. In der Rede, die er zugunsten der Kampfzollpolitik hielt, hat Feer-Herzog die später oft wiederholte These aufgestellt, die Schweiz sei auf wirtschaftlichem Gebiet eine Großmacht und brauche sich im Kampfe um ihre wirtschaftliche Stellung nicht zu scheuen, den andern Mächten Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Namentlich die rücksichtslose und schikanöse Schutzzollpolitik der Nordamerikanischen Union hatte Feer überzeugt, daß die Schweiz mit ihrem bisherigen handelspolitischen Rüstzeug sich nicht weiter behaupten könne. Er zog denn auch gegen die Zollpolitik Washingtons mit vernichtender Schärfe zu Felde.

Die Erfahrungen mit den schweizerischen Handelsverträgen der siebziger Jahre stellten den scharfen staatsmännischen Weitblick, den Feer-Herzog mit seinen neuen kampfzöllnerischen Postulaten gezeigt hatte, wiederholt unter Beweis. Mehr und mehr gewann in den Verträgen mit Italien, Deutschland und Frankreich die Strömung Oberhand, die, vom doktrinären Freihandel abweichend, tarifarische Kampfpositionen und mäßige Schutzzölle begünstigte. Im Herbst 1891 – also elf Jahre nach Feer-Herzogs Tod – fand die wichtige Abstimmung über den neuen Zolltarif statt. Indem es diesen guthieß, bekannte sich das Schweizervolk zu Anschauungen, wie sie beinahe drei Jahrzehnte früher von Feer gepredigt worden waren, dies zu einer Zeit, als es einem in der Schweiz fast als Verbrechen angerechnet wurde, an der Vortrefflichkeit des unbeschränkten Freihandels zu zweifeln.

Wie sehr Feer-Herzog es verstanden hatte, als schweizerischer Vertragsunterhändler auch das Vertrauen des Auslandes zu gewinnen und als internationale Autorität in Wirtschaftsfragen anerkannt zu werden, zeigt – wohl ein einzigartiger Fall – die Einladung der Wirtschaftskommission der französischen Kammer, vor ihr als neutraler Experte zu erscheinen, als anfangs 1870 bei der Beratung der neuen Textilizölle die Interessen der französischen Baumwollspinner und -weber mit denen der einheimischen Stoffdruckerei und Ausrüsterei in unversöhnlicher Weise aufeinanderprallten.

Die Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts hat bewiesen, daß eine gesunde Währung das höchste materielle Gut einer Nation ist. Die weitgehenden oder vollständigen Währungszusammenbrüche nach dem Ersten Weltkrieg führten in Deutschland, Frankreich und Italien zur

Zertrümmerung des Mittelstandes, der das Rückgrat allen demokratischen Aufbaus ist, und zur Verwirrung des wirtschaftlichen Denkens ganzer Völker. Fascismus, Nationalsozialismus und Kommunismus kamen als direkte oder indirekte Folge dieser Erschütterungen. Die einzigartige und privilegierte wirtschaftliche Stellung der Schweiz in diesem Jahrhundert kann zur Hauptsache mit ihrer gesunden und starken Währung und mit der konsequenten und klugen Politik der Nationalbank zu deren Verteidigung erklärt werden.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts herrschte in Europa entweder die reine Silberwährung oder dann eine sogenannte Doppelwährung, das heißt ein Münzsystem, bei welchem Gold und Silber in ihrem gegenseitigen Wertverhältnis gesetzlich festgelegt waren. Die Unsicherheit in der Bewertung des Silbers durch die verschiedenen Länder hatte auf dem Gebiet des Geldwesens ein ausgesprochenes Chaos herbeigeführt, was den Bundesrat zwang, der Münzfrage seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. 1859 wurde Feer-Herzog beauftragt, über die Reform der Währung Vorschläge auszuarbeiten. Dieser prüfte die Frage nach allen Richtungen und fand eine dauernde und solide Lösung nur in der reinen Goldwährung, das heißt in einem Münzsystem, wo ausschließlich eine bestimmte Gewichtseinheit in Gold als Maßstab aller Werte angenommen wird. Damals wurde in vielen Staaten für Silber noch ein Aufgeld bezahlt, und Deutschland hatte soeben die Silberwährung angenommen. In dieser Lage brauchte es eine ungewöhnliche geistige Unabhängigkeit, um sich für einen so revolutionären Gedanken wie das gänzliche Abgehen vom Silber einzusetzen. Die Bedenken dagegen waren auch in den eidgenössischen Räten nicht gering, aber es gelang schließlich Feer-Herzog mit seiner überzeugenden Sachkenntnis, die offiziellen Instanzen in Bern für seine Auffassung zu gewinnen.

Auf Antrag Belgiens trat Ende 1865 in Paris eine Konferenz der westeuropäischen Staaten zusammen, um zu prüfen, ob nicht durch ein internationales Übereinkommen eine gewisse Einheit im Münzsystem erzielt werden könnte. Die Schweiz wurde an dieser ersten Münzkonferenz, die zur Gründung der Lateinischen Münzunion führte, durch Feer-Herzog als Währungssachverständigen und Minister Kern als diplomatischen Ratgeber vertreten. Die eidgenössischen Räte hätten gerne eine Delegation auf breiterer Grundlage gesehen, aber es fand sich niemand unter den Volksvertretern, der sich genügend Sachkenntnis zutraute, um an der Konferenz neben Feer-Herzog eine Rolle zu spielen.

In Paris kämpften die Belgier, der Franzose de Parieu und der Schweizer Feer vergebens gegen den Finanzminister Napoleons, der seine Bedenken gegen die reine Goldwährung nicht überwinden konnte. Um überhaupt zu einem Vertrag zu gelangen, einigten sich schließlich Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz auf ein Münzsystem, dessen Einheit der Franken ganz gleich auf 5 g Silber mit 9/10 Feingehalt oder auf 1/20 von 6,4516 g Gold mit 9/10 Feingehalt basiert war. Das gesetzliche Wertverhältnis der beiden Metalle war 1:15,5. Der Vertrag wurde auf fünfzehn Jahre festgesetzt und endete am 1. Januar 1880.

In der Folgezeit vertrat Feer-Herzog mit Minister Kern zusammen regelmäßig die Schweiz an den Konferenzen der Lateinischen Münzunion. Schon in der ersten Session nahm er einen Anteil an den Beratungen, der seine Autorität in Währungsfragen auch auf internationalem Boden fest begründete. Für ihn war es klar, daß die Lateinische Münzunion mit ihrem Doppelwährungssystem auf die Dauer keine befriedigende und sichere Lösung bedeuten könne und daß durch sie der Kampf um die reine Goldwährung nur hinausgeschoben war. Er verfolgte deshalb sein altes Ziel weiterhin unermüdlich in Wort und Schrift. An einer allgemeinen internationalen Münzkonferenz gelegentlich der Pariser Weltausstellung 1867, wo auch die Vereinigten Staaten und Deutschland vertreten waren, erlebte er die Genugtuung, daß sein Antrag, als Endziel der Entwicklung auf die reine Goldwährung hinzuarbeiten, fast einstimmig angenommen wurde. 1869 veröffentlichte er seine vielbeachtete Schrift über die Gründung einer Weltmünzunion (*L'unification monétaire internationale, ses conditions et perspectives*). Dieser Plan wurde an einer weiteren Konferenz in Paris 1869 diskutiert und alles schien auf dem besten Wege, der großen Idee des schweizerischen Währungspolitikers Recht zu geben, als der Deutsch-Französische Krieg ausbrach und alle Bemühungen in dieser Richtung jäh unterband.

Die folgende Entwicklung rechtfertigte in vollem Umfang Feers Befürchtungen und Mahnungen. Nach siegreichem Krieg ging Deutschland zur Goldwährung über, indem es den Postulaten der 1867er Konferenz nachlebte. Es stieß seine Silbervorräte ab und der Weltsilberpreis fing an, unaufhörlich zu sinken. Es entstand eine wahre Silberinflation. Das schlechte Geld verdrängte das gute und die Zeche zahlte der Lateinische Münzbund. Es mußte sofort gehandelt werden. Feer-Herzog, verständnisvoll unterstützt vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein, setzte die Einberufung einer neuen Münzkonferenz durch, wo er

trotz heftigem Widerstand dem schweizerischen Antrag zum Durchbruch verhalf, es sei den staatlichen Münzstätten zu verbieten, für Private beliebige Silbermengen auszuprägen. Auch die staatliche Silberprägung wurde drastisch reduziert und nur die Goldprägung freigelassen.

1878 unternahmen die Amerikaner, unter dem Einfluß der Silberminenbesitzer von Nevada, einen letzten Versuch, den Siegeszug der Goldwährung aufzuhalten. Feer-Herzog, der die politische und finanzielle Entwicklungsgeschichte der Vereinigten Staaten eingehend studiert hatte, gab seiner die amerikanischen Begehren rundweg abweisenden Ansicht in dem 1878 veröffentlichten *Bericht über den gegenwärtigen Stand der Münzfrage* Ausdruck und vertrat den gleichen Standpunkt wiederum in Paris. Minister LARDY, Kerns Nachfolger als schweizerischer Gesandter in Frankreich, schreibt über diese letzte Tagung, an der Feer teilnehmen konnte: «Man kann sagen, daß Feer-Herzog von dieser zweiten internationalen Münzkonferenz wie ein Fürst auf dem Gebiete des Münzwesens empfangen wurde. Nur Mr. Goschen, der Finanzminister des Kabinetts Gladstone, war ihm vielleicht noch überlegen, wenn auch nicht hinsichtlich der theoretischen Kenntnisse, so doch in der praktischen Erfahrung. Und trotzdem ist es mehr der Festigkeit Feers, seiner beißenden Ironie gegenüber gewissen amerikanischen Methoden, seinem wunderbaren Gedächtnis und seinen unbegrenzten Kenntnissen zuzuschreiben, daß die amerikanischen Begehren zurückgewiesen wurden. Auf alle Fälle war es Feer, auf dem die ganze Last des Kampfes lag. Mit der Ausdauer eines Doktrinärs, mit einer manchmal schon krankhaft anmutenden Leidenschaftlichkeit hielt er drei oder vier amerikanischen Delegierten stand, sprach französisch und englisch, indem er alle Zuhörer in Erstaunen setzte durch die Fülle seiner Argumente und nicht selten auch durch seine echt republikanische Offenherzigkeit. Man kann, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten, daß Feer an dieser internationalen Konferenz nicht nur seinem Lande Ehre gemacht hat, sondern der gesamten europäischen Wissenschaft.»

Als Feer-Herzog aus Paris nach Aarau zurückkehrte, war er ein schwerkranker Mann, dem Tode nahe. Der unerhörte Einsatz seiner ganzen Person war für seinen von der Tuberkulose angezehrten Körper einfach zu viel gewesen. Die Ärzte hatten ihn schon aufgegeben. Aber damals hatte gerade die Finanzkrise der Gotthardbahn ihren Höhepunkt erreicht und Feer erklärte seiner Familie, daß er jetzt nicht sterben dürfe. Es

sei seine Pflicht, alles aufzuwenden, um nicht nur ein nationales Unternehmen aus einer verzweifelten Lage zu retten, sondern auch die Ersparnisse von Zehntausenden von Landsleuten, die Vertrauen in ihn gehabt hätten. Alle ihm übrig gebliebene Energie zusammenraffend, diktierte er seinen Kindern zwei Nächte und einen Tag hindurch eine Menge Briefe und Anordnungen, dies ohne Nahrung zu sich nehmen zu können und unter unsäglichen Schmerzen.

Noch einmal konnte er dem Tode entrinnen, der ihn schon gezeichnet hatte, und im Juni 1879 erschien er sogar in der Bundesversammlung. Aber sein ungestümer Geist half nur noch der tückischen Krankheit, seinen Körper ganz aufzuzehren. In voller geistiger Klarheit verschied er in Aarau in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar 1880.

Bundespräsident WELTI ließ es sich nicht nehmen, seinem Parteifreund und Mitbürger einen großen Nachruf im «Bund» zu schreiben. Er zollte Feer-Herzog die seltene Anerkennung, daß er, der solange eine Zierde unseres Parlaments gewesen, als geistiger Leiter der schweizerischen Währungspolitik nie mehr vollständig ersetzt werden könne. «Er war ein ganzer Mann und mit jeder Faser seines Herzens ein großer Patriot.»

Heute weiß das Schweizer Volk, was für ein kostbares Gut es in seiner Währung besitzt, und kann besser als zur Zeit von Feer-Herzogs Tod beurteilen, wie viel es diesem großen Aargauer verdankt.

Quellen: THEODOR BERNET, *Carl Feer-Herzog, ein schweizerischer Kaufmann und Staatsmann*. Schweizerische Rundschau 1893. – EDUARD FEER, *Die Familie Feer in Luzern und im Aargau*. 1934. – MARTIN WANNER, *Geschichte des Baues der Gotthardbahn*. Luzern 1885. – FELIX MOESCHLIN, *Wir durchbohren den Gotthard*. Zürich 1947. – Bibliographie über die lateinische Münzunion. – Nachrufe im «Bund» von Bundespräsident EMIL WELTI und im «Journal de Genève» von Minister CHARLES LARDY (Paris). Grabrede von Nationalrat HABERSTICH (Aarau).

Die eigenen Veröffentlichungen FEER-HERZOGS: *Die Aargauische Bank*. Aarau 1868. – *L'unification monétaire internationale, ses conditions et ses perspectives*. Genève et Paris 1869. – *La France et ses alliés monétaires en présence de l'unification universelle des monnaies*. Paris 1870. – *Gold oder Silber?* Aarau 1873. – *Bericht an den Schweizerischen Handels- und Industrieverein über den gegenwärtigen Stand der Münzfrage*. Zürich 1878. – Gedruckte Berichte an den Bundesrat über die internationalen Münzkonferenzen. – *Les chemins de fer alpestres et le Gothard*. Revue des deux mondes, 1865.

EDUARD FEER



CARL FEER-HERZOG

1820-1880